

Liebe Kursteilnehmerin, lieber Kursteilnehmer, liebes (Förder-)Mitglied,

Sie nehmen an unserem Kurs- / Seminarangebot teil und/oder sind (Förder-)Mitglied in unserem Verein Gesundheitszentrum Hellersen in der Sportklinik e.V.

Wir sind verpflichtet, Sie zum einen über die Erhebung, Verarbeitung und den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten nach den Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (Artikel 13 und 14 EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und zum anderen unsere Teilnehmer/innen am Rehabilitationssport über die dortigen Rahmenbedingungen aufzuklären, was wir hiermit erfüllen möchten.

Regelungen zum Datenschutz und zur Datenverarbeitung

1 Teilnehmer/innen am Rehabilitationssport

1.1 Zur Organisation, Durchführung und Abrechnung des Rehabilitationssportes werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. h) DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten unserer Teilnehmer/innen erhoben und verarbeitet.

1.2 Die Daten von Teilnehmer/innen am Rehabilitationssport werden über ein webbasiertes Programm der Fa. TTools UG, 44575 Castrop-Rauxel verarbeitet und zur Abrechnung mit den Krankenkassen an die AS Abrechnungsstelle für Heil-, Hilfs- und Pflegeberufe AG, 28195 Bremen geleitet.

Es handelt sich hierbei insbesondere um folgende Daten: Name, Vorname, Versichertennummer, Adressdaten, Geburtsdatum, Geschlecht, Versichertenstatus, verordnender Arzt, Kostenträger, Verordnungsdaten, Diagnosen, Behandlungsdaten, Teilnahmebestätigungen.

Wir stellen hierbei vertraglich sicher, dass die Empfänger der Daten diese ausschließlich dem vereinbarten Zweck gemäß verwenden. Die Unternehmen bestätigen die Sicherheit der Daten und den Schutz vor unbefugtem Gebrauch durch Dritte.

1.3 Zur Erhebung der Daten ebenso zur regelmäßigen Anmeldung in den Übungseinheiten bitten wir, dass Sie Ihre Krankenversichertenkarten nutzen. Wenn Sie dem Einsatz Ihrer Krankenversichertenkarte nicht zustimmen oder keine besitzen, können wir Ihnen gegen Zahlung eines Pfandes eine gesonderte Chipkarte ausstellen.

2 Mitgliedsdaten im Verein (nur für (Förder-)Mitglieder)

Der Verein verarbeitet personenbezogene Daten seiner Mitglieder mittels Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben, z.B. der Mitgliederverwaltung. Es handelt sich insbesondere um folgende Daten: Name und Anschrift, Bankverbindung (bei erteilten SEPA-Lastschriftmandaten), Telefonnummern, E-Mail-Adresse (soweit mitgeteilt), Geburtsdatum.

3 Teilnehmer/innen an Fortbildungskursen / Seminaren und anderen Sportkursen:

Zur Organisation, Durchführung und Abrechnung von Fortbildungskursen / Seminaren und anderen Sportkursen werden unter Beachtung der Vorgaben der EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten von Teilnehmer/innen erhoben und verarbeitet. Dies sind insbesondere: Name und Anschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adresse (soweit mitgeteilt), Geburtsdatum.

4 Datenverarbeitung im GZH

4.1 Daten werden zentral durch Mitarbeiter des GZH bearbeitet. Vor Aufnahme der Tätigkeit ist von diesen eine Verpflichtung zur Wahrung der Vertraulichkeit und zur Beachtung der datenschutzrechtlichen Regelungen entsprechend DSGVO und BDSG abzugeben. Teilnehmer- und Mitgliederlis-

ten werden bei Bedarf in digitaler (z.B. PDF oder Excel) oder gedruckter Form an Mitglieder des Vorstandes weitergegeben.

4.2 Daten werden für die Dauer der Mitgliedschaft bzw. der Kursteilnahme gespeichert. Mit Beendigung der Mitgliedschaft werden die Daten gemäß den gesetzlichen Aufbewahrungsfristen (z.B. Mitgliederdaten bis zu 10 Jahren, Daten Rehabilitationssport bis zu 30 Jahren) vorgehalten und dann gelöscht. In der Zeit zwischen Beendigung der Mitgliedschaft bzw. der Kurs-Teilnahme und der Löschung wird die Verarbeitung dieser Daten eingeschränkt.

4.3 Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur gestattet, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder eine ausdrückliche Einwilligung des Mitgliedes darüber vorliegt (gemäß Artikel 6 Abs. 1 lit. a) i.V.m. Artikel 7 DSGVO).

4.4 Der betroffenen Person stehen unter den in den Artikeln jeweils genannten Voraussetzungen die nachfolgenden Rechte zu:

- das Recht auf Auskunft nach Artikel 15 DSGVO,
- das Recht auf Berichtigung nach Artikel 16 DSGVO,
- das Recht auf Löschung nach Artikel 17 DSGVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Artikel 18 DSGVO,
- das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Artikel 20 DSGVO,
- das Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DSGVO,
- das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 DSGVO
- das Recht, eine erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen zu können, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung hierdurch berührt wird (Artikel 7 Abs. 3 DSGVO).

4.5 Daten werden im Rahmen des Erwerbs der (Förder-)Mitgliedschaft bzw. der Teilnahme an Fortbildungskursen / Seminaren und an anderen Sportangeboten des GZH erhoben gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO bzw. bei Teilnahme am Rehabilitationssport gemäß Art. 9 Abs. 2 lit. h) DSGVO.

5 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gesundheitszentrum Hellersen (GZH) in der Sportklinik e.V., Paulmannshöher Str. 17, 58515 Lüdenscheid, gesetzl. vertreten durch den Vorstand nach § 26 BGB
Ansprechpartner Stefan Krakor, Tel.: 02351 / 945-2254, Email: gz@hellersen.de

6 Name und Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

ecoprotec GmbH, Sabine Gostomski, Datenschutz@hellersen.de

7 Zuständige Aufsichtsbehörde

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestraße 2-4, 40213 Düsseldorf

Rahmenbedingungen Rehabilitationssport

Die Dauer einer Übungseinheit (Gymnastik, Bewegungsspiele, Schwimmen) umfasst 45 Minuten im Bewegungsbad und 60 Minuten in der Gymnastikhalle. Es dürfen in einer Übungseinheit maximal 15 Teilnehmer/innen anwesend sein. Die Übungseinheiten stehen unter der Leitung von Fachübungsleiter/innen. Die ärztliche Betreuung unseres Rehabilitationssportangebotes ist gewährleistet. Eine Unfallversicherung durch die Sporthilfe NRW e.V. liegt vor. Es gibt keine Verpflichtung, Mitglied im Verein zu werden oder eine (Aufnahme-)Gebühr zu entrichten, um am ärztlich verordneten Rehabilitationssport teilzunehmen. Gerne dürfen Sie uns aber als Fördermitglied oder durch eine Spende unterstützen.